



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 16.07.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg                      Vorl.Nr. 197/20  
                                    Investitions-Kapazitäts-Steuerung im Baubereich  
                                    (INKAS), Stand 05/2020  
                                    - Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft

---

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung.

Im Vorfeld der Sitzung informiert OBM **Dr. Knecht** unter Applaus der Zuhörerschaft, dass die Firma Lotter den Betrieb des Roggenlupferbrunnen in Neckarweihingen in diesem Jahr übernimmt.

Er eröffnet sodann die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Laut Herrn **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) würden die INKAS-Berichte sukzessive auf die Darstellung in Kommunale Steuerungs- und Informationssystem KSIS umgestellt. Frau **Lang** (Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen) erläutert die Funktionsweise in KSIS und teilt auf Nachfrage von Stadtrat **Bauer** mit, dass individuelle Schulungstermine angeboten werden können.

Stadtrat **Rothacker** lobt das Programm KSIS und bittet um aktuelle Bereitstellung der Inhalte.

Herr **Weißer** und Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) beantworten im Folgenden Fragen von Stadtrat **Bauer**, Stadtrat **Link**, Stadträtin **Liepins** und Stadtrat **Eisele**:

- Die Kosten des Interimsbaus der Friedrich-von-Keller-Schule seien in den Kosten enthalten.
- Die Ausschreibungen der Fuchshofschule, die bis jetzt erfolgt sind, würden sich im Kostenrahmen bewegen.
- Bei der Erweiterung der Oststadtschule in der Danziger Straße würden die Planungen immer noch pausieren, daher seien noch keine Vergaben erfolgt.
- Der Abbruch des Fachklassentrakts an der Alleenstraße habe erfreulicherweise günstiger durchgeführt werden können.
- Die Zurückstellung der Baumaßnahme Mörikegymnasium sei der Schule mitgeteilt worden.
- Die ursprünglich geplante Überdachung des Schulhofs der August-Lämmle-Schule werde aus Kostengründen als Sonnensegel realisiert, hier sei man in Abstimmung mit der Schulleitung.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt OBM **Dr. Knecht** den Tagesordnungspunkt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Einbau eines zweiten Aufzugs wird zurückgestellt. Die Beschlusssumme reduziert sich von 16,828 Mio. EUR auf 16,638 Mio. EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt (Stimmgleichheit).

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadteilausschusses Neckarweiningen. Der Verwaltungsvorschlag, den Bau des Aufzugs zurückzustellen, sei unter Betrachtung aller Argumente abgewogen worden. Es gebe keine richtige oder falsche Entscheidung und es sei keine Frage, ob man für oder gegen Menschen mit Behinderung sei. Die Einhaltung der sozialen Rechte der Menschen sei von größter Bedeutung. Die internationalen und nationalen Gesetze seien gewahrt, da der Zugang zur Bildung und zum Schulgebäude ermöglicht werde. Die Zurückstellung des Aufzugs werde im Lichte der coronabedingt äußerst angespannten Haushaltslage und einer fachlichen Entscheidung des Bau- und Schulamts nun vorgeschlagen. Diese sei eingedenk der Bedeutung, die dem Projekt im Stadtteil zugemessen werde, nicht leicht gefallen.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert im Einzelnen anhand der Beschlussvorlage 222/20 die Argumente der Abwägung und geht insbesondere auf die Auswirkungen für die Organisation des Schulbetriebs ein. Der Aufzug könne auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Es sei generell nicht erfreulich, führt Stadträtin **Dr. Knoß** aus, dass die finanzielle Lage durch die Coronakrise so schlecht sei. Die Verwendung des wenigen Geldes müsse nun mit Kompromissen abgewogen werden. Bei den Belangen der Inklusion sei vieles gestrichen oder geschoben worden, wie bspw. der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen. Die Fraktion habe sich die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag nicht leicht gemacht. Die meisten Räume seien auch ohne zweiten Aufzug immer noch erreichbar. Andere Einrichtungen der Stadt, wie die Stadtbibliothek oder die städtischen Abteilungen Soziales, Standesamt und Rentenberatung in der Oberen Marktstraße seien ebenfalls noch nicht barrierefrei. Man hoffe, dass der zweite Aufzug doch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werde.

Stadtrat **Braumann** erinnert an die Ortstermine vor gut einem Jahr. Dem Einbau des Aufzugs habe der Gemeinderat daraufhin zugestimmt, nun werde das Thema erneut beraten. Im Stadtteil seien viele fassungslos und wollten ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht sehen. In einem Neubau wäre der Einbau keine Frage der Abwägung, sondern zwingend vorgeschrieben. Durch die Generalsanierung sei der Einbau nun nicht vorgeschrieben. Den Vorschlag, den Aufzug später zu bauen, hält er für unglaubwürdig. Im Stadtteil habe die Stadtverwaltung bei diesem Grundsatzthema Vertrauen verspielt. Der Betrieb sei nur durch umfangreiche Raum-Rochaden zu ermöglichen. Die Fraktion werde den Verwaltungsvorschlag ablehnen.

Stadtrat **Rothacker** zufolge habe der Gemeinderat die Sanierung der Friedrich-von-Keller-Schule beschlossen und keinen Neubau. Der Wegfall des Aufzugs, also die Einsparung von 190.000 Euro, würde 1 % der gesamten Bausumme ausmachen. Die Fraktion findet, dass hier das falsche 1 % eingespart würde. Da man Inklusion leben müsse, werde die Fraktion dem Zurückstellen des Aufzugs nicht zustimmen.

Das Thema sei sensibel, so Stadtrat **Juranek**, aber kein Grundsatzthema. Er hält das Niveau der Debatte dem Thema nicht angemessen. Die Coronakrise lehre zu entscheiden, was dem Gemeinderat wichtig ist. Die Frage sei, was sich die Stadt leisten kann. Es sei nicht die Zeit für Krokodilstränen. Andere alte Schulgebäude wie das Schiller- oder Mörikegymnasium hätten ebenfalls keine Aufzüge. Die Fraktion sei nun gegen den Einbau des zweiten Aufzugs sofern er für eine spätere Realisierung nachrüstbar bleibt.

Stadtrat **Eisele** werde den Verwaltungsvorschlag ablehnen, die Fraktion habe auch den Antrag zum Bau des Aufzugs gestellt. Entweder lebe man Inklusion oder nicht. Die Kosten des Aufzugs könnten auch an anderer Stelle eingespart werden, die Höhe der Standards könnte hinterfragt werden. Wenn der Aufzug nicht jetzt gebaut werde, dann wird dies auch in Zukunft nicht geschehen.

Die Erweiterung der Schule sei eine Folge der neuen Baugebiete, führt Stadträtin **Burkhardt** aus. Der Aufzug müsste, auch weil er nur ein Prozent der Bausumme ausmache, jetzt eingebaut werden, sonst sei Inklusion in der Schule nicht möglich.

Stadtrat **Link** spricht die Wände des Aufzugschachts zum Verwaltungsbereich an und fragt, ob die Kosten von 190.000 Euro realistisch angesetzt seien.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Dr. Knob** erläutert Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie) die Organisation des Schulbetriebs ohne zweiten Aufzug. Mit der Schulleitung sei man in intensivem Austausch und es gebe Erfahrungen aus anderen Schulen, die nicht vollständig barrierefrei sind.

Die technische Möglichkeit der Nachrüstung im Bestand erklärt Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft). Die Kostenberechnung sei seriös und habe kaum Spielräume.

Mit Einverständnis des Gremiums erteilt OBM **Dr. Knecht** dem Mitglied des Stadtteilausschusses Neckarweihingen Herrn **Schmierer** das Wort. Dieser geht auf zwei Aspekte ein. Zum einen mache die mit dem zweiten Aufzug erreichbare Fläche 45 % der Gesamtklassenraumfläche aus, zum anderen sei die Anzahl der möglichen Benutzern mit Schülern, Eltern, Lehrer, sonst. Nutzer sehr hoch. Er fragt, welches Zeichen die Stadt mit dem Verzicht setze. In Neckarweihingen habe sich eine breite Unterstützung des zweiten Aufzugs in einer Bürgerinitiative gebildet.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Stadtteilausschuss für das überparteiliche Statement. Er wiederholt, dass es sich um eine coronabedingte Entscheidung handelte, die von der Verwaltungsspitze unter Abwägung der bestehenden Argumente vorgeschlagen wurde. Dies sei eine schwierige Entscheidung gewesen.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Dieser ist, da Stimmgleichheit, abgelehnt. Der Aufzug werde somit gebaut.

---

**Beschlussempfehlung:**

- I. Der Gemeinderat beschließt die in der Begründung ausgeführten und planerisch dargestellten **Sanierungsziele für das Bahnhofsgebäude** und die damit baulich im Zusammenhang stehenden Bereiche.
- II. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für das „Bahnhofsgebäude“:
  - a. Die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsgebäude“ Nr. 016/11**. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2020 (Anlage 1).
  - b. Ziel der Planung ist die Sicherung der künftigen Nutzung als Bahnhofs-Entrée und Mobilitätsdrehscheibe unter Ausschluss großflächiger Einzelhandelsangebote und einer angemessenen baulichen Dichte insbesondere in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung einschließlich der Höhe und die überbaubaren Grundstücksflächen.  
  
Es gilt auch die öffentlich nutzbaren Flächen vor und im Gebäude zu erweitern und im Sinne einer Mobilitätsdrehscheibe mit den umliegenden Verkehrsangeboten (u.a. dem Busangebot am ZOB) besser zu vernetzen.
  - c. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf.

Herr **Linder** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) führt in das Thema anhand einer Präsentation ein (vgl. Anlage zur Niederschrift). Der Bahnhof erfülle momentan nicht die Anforderungen an eine moderne Mobilitätsdrehscheibe. Bei der Nutzung des Gebäudes stehe das Allgemeinwohlinteresse im Vordergrund. Die Übersichtlichkeit im Gebäude und die Fußgängerbereiche seien zu verbessern. Er stellt die Sanierungsziele für das Areal vor und erläutert die Ziele des Bebauungsplanverfahrens.

---

Herrn **Geiger** (Kommissarischer Leiter Dezernat IV) zufolge müsse der Bahnhof als Baustein im Bereich zusammen mit dem Franck- und Kepler-Areal gesehen werden. Die Entwicklung werde im Gesamtbereich koordiniert zueinander passieren.

Der Bahnhof solle die Eigenschaft als Visitenkarte der Stadt, Mobilitätsdrehscheibe der verschiedenen Verkehrsträger erfüllen, so OBM **Dr. Knecht**. Für das gesamte Areal wünsche er eine angemessene und würdige Gestaltung für die Stadt.

Stadträtin **Dr. Knoß** bezeichnet die aktuelle Situation als Missstand. Es sei nötig, dass sich dem Areal angenommen werde. Dem Bebauungsplan stimme die Fraktion zu.

Zum großen Teil werde er zustimmen, erklärt Stadtrat **Link**. Er fragt nach der Definition für „großflächigen Einzelhandel“. Dieser trage auch zur Belebung der Schiller- und Myliusstraße bei. Das Fahrradparkhaus auf dem Schillerdeck werde seines Erachtens nicht angenommen werden.

Stadtrat **Remmele** werde der Vorlage zustimmen. Er regt an, den Bereich des Bebauungsplans um die Westseite des Bahnhofs mit dem Franck-Areal zu erweitern.

Im Bahnhofsareal liege vieles im Argen, führt Stadträtin **Liepins** aus; der Vorlage werde die Fraktion zustimmen. Sie stellt die fehlende Barrierefreiheit des Gebäudes für 46.000 Nutzer am Tag in Beziehung zum Aufzug der Grundschule in Neckarweihingen. Die Planung für das Areal sei von Anfang an nicht gut gewesen, damals hätten die Fahrgastzahlen noch die Hälfte im Vergleich zu heute betragen. Der Kauf des Gebäudes sei wohl unrealistisch. Die Einbeziehung des gesamten Bereichs sei positiv auch im Hinblick auf die Andienung und Abholzonen von Westen.

Stadtrat **Eisele** zufolge seien es im Bahnhofsareal städtebauliche Missstände. Die Frage sei, wie die Stadt eingreifen könne, wenn das Gebäude nicht in städtischem Eigentum sei. Er wünscht konkrete Aussagen zu den Modernisierungsvorhaben des Eigentümers.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) führt aus, dass die Stadt untergeordneten, reisebezogenen Einzelhandel wünsche. Die Kundenfrequenz in der Schiller- und Myliusstraße werde nicht leiden, eine hohe Frequenz sei durch die Bebauung des Regelareals der Kreissparkasse absehbar. Die Aufstellung des Bebauungsplans unterstütze die Verhandlungsposition und die rechtliche Durchsetzungsmöglichkeit der gemeinsamen Verhandlungspunkte der Stadt mit dem Eigentümer. Dieser wolle das Gebäude umfassend sanieren, eine Bauvoranfrage liege noch nicht vor.

Das Franck-Areal sei von hoher Wichtigkeit, so Herr **Linder**, daher sei es angedacht, dort auch Mobilitätsbereiche unterzubringen.

Herr **Müller** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) erläutert als Bahnhofsmanager, dass mit dem Eigentümer und der Deutschen Bahn regelmäßige Gespräche stattfinden würden. Die Fahrgastzahlen hätten sich von 25.000 im Jahr 1993 auf aktuell insg. 70.000 (Bahnhof und Busbahnhof) mehr als verdoppelt.

Stadtrat **Link** bittet um Erneuerung der Beschilderung im und um das Bahnhofsgebäude.

TOP 3

Bahnhofsgebäude Ludwigsburg  
Konkretisierung der Sanierungsziele  
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen  
Trägern öffentlicher Belange  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 224/20

---

Herrn **Geiger** zufolge bestehe mit den Akteuren keinerlei Auseinandersetzung. Das Ziel sei, die Belange des Gemeinwohls mit Hilfe des Planungsrechts zu vertreten.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über die Vorlage abstimmen und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 4

Erhöhung Förderung von Abbruchmaßnahmen im  
Sanierungsgebiet "SZP Jägerhofkaserne"  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 230/20

---

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL), Mathildenstr. 21, 71638 Ludwigsburg für die Abbrucharbeiten im Innenhof sowie von Gebäudeteilen der Jägerhofkaserne wird von 1.260.000 € auf 1.815.000 € erhöht. Der städtische Anteil der Förderung beträgt 40 % und wird von 504.000 € auf 726.000€ erhöht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WBL einen Nachtrag für den Ordnungsmaßnahmenvertrag über die Gesamtsumme abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird bis 31.08.2020 verlängert.
3. Die Finanzierung erfolgt aus Mehrerträgen des FB60 sowie aus den aus 2019 übertragenen Ermächtigungsüberträgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat Sorg

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf. Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag.

Stadträtin **Dr. Knoß** zufolge sei die Altlastenbeseitigung eine böse Überraschung, die bei alten

Gebäuden häufig auftreten kann. Es solle eine Mahnung an die Stadt sein, selbst nachhaltig zu bauen und nicht nur auf billige Materialien zu setzen.

Ob das Verfahren mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BIMA abgesprochen sei, fragt Stadtrat **Link**.

Herr **Geiger** (Kommissarischer Leiter Dezernat IV) antwortet, dass die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH die Verträge mit der BIMA geschlossen habe. Darüber könne in öffentlicher Sitzung keine Auskunft erteilt werden. Die Wohnungsbau sei aber sicherlich bereit, bei Bedarf den Stadträten Auskunft zu erteilen.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann die Vorlage 230/20 zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 und (2) S.1 BauGB die Installation und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren.
3. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.
4. Soweit die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufverträge noch durch städtebauliche Verträge vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots (Erforderlichkeit, Durchführbarkeit, Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit) und der örtlichen Situation geprüft und gegebenenfalls durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. Die übrigen geltenden Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans sind dabei einzuhalten.
5. Eine erste Evaluation (inkl. Wirkungsbericht) zur verpflichtenden Installation von PV-Anlagen im Neubau erfolgt 2022 und wird dem Gemeinderat entsprechend vorgelegt.
6. Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen im Neubau gilt zunächst für 3 Jahre.

Für Nichtwohngebäude löst ab 2022 das neue Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg die, in der Beschlussvorlage getroffenen, Regelungen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

Herr **Weeber** (Stabsstelle Klima und Energie) erläutert, dass momentan 2 % des Strombedarfs in Ludwigsburg durch Photovoltaik gedeckt würden. Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, stellt er das Projekt vor. Die Einführung einer Verpflichtung auf Baus einer Photovoltaikanlage bei Neubauten resultiere aus dem Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept (IKEK). Insbesondere geht er auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit ein. Wie in der Begründung der Vorlage 221/20 beschrieben, entfalle demnach die Pflicht, wenn die Wirtschaftlichkeit über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht gegeben sei, oder wenn nachgewiesen werde, dass dadurch das Bauvorhaben nicht realisierbar wäre. Desweiteren spricht er die möglichen Contracting-Modelle an. Ein umfangreiches Beratungsangebot ist vorgesehen.

Für die antragstellende Fraktion spricht Stadtrat **Sorg** (Beitrag im Wortlaut): „Danke Herr OB Dr. Knecht, meine Damen und Herren, großes Lob an Verwaltung, solide und umfangreiche Vorlage erstellt. Mit einer Einschränkung auf die ich noch zu sprechen komme.

Das Pariser Klimaschutzabkommen und Ludwigsburgs Beitritt zum Covenant of Mayors sind nur zwei Übereinkommen, die eine massive und schnelle Reduktion von Klimagasen zum Ziel hat. Um das zu erreichen muss der Ausbau erneuerbarer Energien stark ausgebaut werden. So kann klimaschädliche Energieerzeugung heruntergefahren werden.

Zur Erreichung der Ludwigsburger Klimaziele ist das integrierte Klimaschutz- und Energiekonzept ein geeigneter Fahrplan. Die dort festgehaltene PV-Pflicht bei Neubauten ist ein wichtiger Schritt, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Dort ist diese Maßnahme E6 mit höchster Priorität und hohem Treibhausgasminderungspotenzial beschrieben. Zudem belastet die Maßnahme nicht unseren Haushalt, weder investiv noch durch zusätzlichen Personalaufbau. Die ideale Klimamaßnahme in Coronazeiten.

Ich will aber zunächst die Möglichkeiten ansprechen, die uns eine Solarpflicht bei Neubauten bringt. Wenn wir jetzt starke Maßnahmen ergreifen um den Klimawandel abzumildern, erhalten wir uns Gestaltungsoptionen für die Zukunft. Drücken wir weiterhin auf die Bremse beim Klimaschutz wird uns der Klimawandel stark in unseren Möglichkeiten einschränken. Wenn der Klimawandel dann mal wirklich in vollem Gange ist, mit noch mehr Wetterextremen, werden wir gezwungen sein, ganz andere, viel drastischere Maßnahmen zu ergreifen um unser Überleben zu sichern. Klimaschutz jetzt, erhält uns Handlungsspielraum in der Zukunft!

Daher haben wir heute eine Chance uns zu entscheiden und für Klimaschutz einzusetzen. Eine starke Maßnahme ist die Nutzung von Solarenergie als die Standardoption bei Neubauten zu setzen.

Photovoltaik ist DIE erneuerbare Energiequelle für Ludwigsburg. Das Potenzial für Strom aus Wind

und Wasser ist hier begrenzt. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist es jedoch vor Ort erneuerbaren Strom zu erzeugen. Um das zum Großteil ungenutzte Potenzial auf Dächern bei Neubauten zu heben, ist die Vorgabe zur Photovoltaik-Nutzung eine wirkungsvolle Maßnahme. Die Verfahrensweise zunächst bei Grundstückskaufverträgen oder städtebaulichen Verträgen die Solaranlage festzuhalten ist durchdacht und effektiv. Nur, wenn das nicht geht, sollte es im Bebauungsplan festgehalten werden. Die Vorlage bedient auch viele denkbare Möglichkeiten und sorgt für Ausgewogenheit und bedeutet keine übermäßige Belastung Einzelner.

Im Regelfall ist die Installation einer PV-Anlage wirtschaftlich und wirft nach spätestens 15 Jahren Geld ab. Somit verdient der Bauherr nach einer im Vergleich zu den allgemeinen Baukosten kleineren Investition über die Zeit bares Geld. Und das durch eine städtische Solarpflicht. Sollte der Regelfall der Wirtschaftlichkeit nicht eintreten, ermöglicht diese Vorlage von der Pflicht befreit zu werden. Befreit werden die Bauherren und Bauherrinnen, wenn sich für sie auf 20 Jahre betrachtet wirtschaftliche Nachteile ergeben sollten. Oder wenn durch die PV-Anlage das Neubauvorhaben nicht realisiert werden würden. Da haben Sie als Stadt sehr gut vorgebaut. Zudem gibt es einige Fördermöglichkeiten für Solaranlagen, die die Wirtschaftlichkeit weiter erhöhen.

Das Kostenargument spricht daher für die Beschlussvorlage.

Zudem werden auch die handwerklichen Betriebe in Ludwigsburg von einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen auf Ludwigsburgs Dächern profitieren.

Die Bauherren und Bauherrinnen werden auch nicht alleingelassen. Die Ludwigsburger Energieagentur und die SWLB stehen beratend zur Seite. Zudem gibt es die Möglichkeit über Pachtmodelle das Dach zum PV-Betrieb den Energiedienstleistern zur Verfügung zu stellen. Somit können Eigentümer\*innen, die den Mehrwert einer eigenen PV-Anlage für sich nicht realisieren möchten und den verbundenen Aufwand vermeiden wollen sich an die Stadtwerke wenden. Gut ist, dass Sie die Vereinbarkeit von Photovoltaik und Dachbegrünung mit aufgenommen haben. Über unseren Antrag hinaus. Diese begünstigen sich sogar und dient somit auch der Klimaanpassung.

Es ist immer wichtig und gut, dass eigene Handeln zu prüfen und zu evaluieren. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein und daher könnten wir mit dem Extrapunkt 5 mitgehen. Maßgebend ist hier dann der bisher erreichte Flächenausbau an Solaranlagen. Sie hatten Kontakt zu anderen Kommunen und Informationen über die dortigen Erfahrungen. Was nicht zur Hemmung von Bauvorhaben führte. Sie erwähnen Waiblingen, Tübingen und Konstanz Ulm Unverständlich ist aus unserer Sicht aber der Punkt 6 zur Befristung der Maßnahme. In drei Jahren werden wir nicht den Klimawandel abgewendet haben und nur einen Bruchteil der Klimagasreduktionen erreicht haben. Das IKEK ist ein Maßnahmenbündel das langfristig bis 2050 Klimaneutralität erreichen will. Dazu brauchen wir jede Maßnahme über einen langen Zeitraum. Ihre Begründung für die Befristung dass die Landesregelung ab 2022 diese Vorlage ablösen würde, ist nicht korrekt. Die Verfahrensweisen sind andere. Beim geplanten Klimaschutzgesetz des Landes greift die Solarpflicht erst bei Antrag auf Baugenehmigung. Wir wollen ja viel früher, wie bei den Grundstückskaufverträgen ansetzen und das auch über 2022 hinaus um Planungssicherheit zu gewährleisten. Planungssicherheit ist gerade beim Bauen ein kostbares Gut. Zudem darf das große Potenzial von Dachflächen von Wohngebäuden ab 2022 nicht einfach brach liegengelassen werden. Zudem ist das von Ihnen angesprochene Klimaschutzgesetz in der Phase 1 der Online-Kommentierung und noch nicht vom Landtag verabschiedet. In Ihrer Begründung schreiben Sie daher richtig, dass Sie für Ludwigsburg empfehlen bereits jetzt weiterführende Schritte einer PV-Pflicht zu gehen.

Aus diesem Grund halten wir unseren Antrag ohne eine Befristung aufrecht. Das führt uns sicherer und dauerhafter zum Ziel erneuerbaren Strom in und für Ludwigsburg zu gewinnen.“

Stadtrat **Braumann** zufolge wolle man möglichst viele erneuerbare Energien in Ludwigsburg einsetzen. Er fragt, ob es Befreiungen gebe, wenn andere erneuerbare Energien genutzt werden;

---

er spricht in diesem Zusammenhang den bereits bestehenden Zwang auf Anschluss an das Fernwärmenetz in manchen Gebieten an. Die Belange des Denkmalschutzes sollten mitgedacht werden, ebenso die Tatsache, dass der Strom auch im Eigenverbrauch nicht kostenlos, sondern auch steuerpflichtig sei. Wichtig sei, das Bauen in der Stadt durch die Maßnahme nicht zu verteuern. Einen Zwang in Bebauungsplangebieten würden nicht alle Fraktionsmitglieder befürworten. Interessant sei die Entwicklung des Programms in den kommenden Jahren.

Er werde der Vorlage zustimmen, so Stadtrat **Remmele**, und bittet darum, die Befreiung bei fehlender Effizienz unkompliziert zu gewähren. Es könnte auch eine Überlegung sein, den Wirtschaftlichkeitszeitraum von 20 auf 10-15 Jahre zu reduzieren und daraufhin ggf. Befreiungen zu gewähren. Wichtig sei für ihn die Effizienz der Anlagen. Er regt an, zudem Windräder zur Nutzung der Windenergie zu bauen.

Stadtrat **Juranek** findet den Gedanken gut und benennt das große Potential des Programms. Interessant wäre zu wissen, wie die Flexibilität von Bebauungsplänen erhalten bleibt, schließlich verändere sich die Technik quasi jährlich. Wichtig sei ebenfalls die Evaluation nach zwei Jahren. Notwendig sei darüber hinaus eine umfassende Beratung der Bauherren, das Bauen werde durch Vorgaben und Gesetze immer komplexer. Er fragt nach den Gründen für die zeitliche Beschränkung auf drei Jahre.

Er werde sich der Stimme enthalten, erklärt Stadtrat **Eisele**. Anstatt einer nicht sinnvollen Verpflichtung spricht er sich für Anreize aus. Photovoltaikanlagen seien grundsätzlich sinnvoll, aber er regt lieber eine verpflichtende Beratung an. Er bittet darum, dass dem Gremium eine Auflistung der städtischen Gebäude und deren Potential für Photovoltaikanlagen vorgelegt werde.

Herr **Weeber** geht auf die offenen Fragen ein: Die Nutzung der städtischen Gebäude für Photovoltaik-Anlagen sei eine Maßnahme aus der IKEK und werde momentan zusammen mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim eruiert. Auch Anreizprogramme seien Teil des IKEK und würden derzeit erarbeitet. Die Stadt Kornwestheim gewähre bspw. Bauherrn Zuschüsse für den Bau von Photovoltaikanlagen und übernehme den Eigenanteil bei Beratungen. Dies wiederum würde den städtischen Haushalt belasten. Zur Nutzung von Windenergie habe es bereits Untersuchungen gegeben, die allerdings für Ludwigsburg keine geeigneten Standorte ermittelt haben. Gleichwohl tue sich im Moment auf diesem Gebiet technisch sehr viel. Befreiungen könnten bei Nachweis von Solarthermieanlagen gewährt werden. Fernwärme und Photovoltaik seien grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung.

Herr **Geiger** (Kommissarischer Leiter Dezernat IV) betont, dass es um das Thema Nummer Eins, das Klima gehe. Jeder müsse seinen Beitrag leisten, und auch die Kommunen müssten mit ihren Möglichkeiten vorangehen. Photovoltaik würden einen enormen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Bei nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteilen für Bauherren werde man darauf eingehen. Die Maßnahme betreffe vorerst Neubauten und hiermit wolle man Erfahrungen sammeln. Die Stadt wolle die Menschen mitnehmen und überzeugen. Das Programm leiste einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wirtschaftsförderung. Nach zwei Jahren wolle man das Programm evaluieren und bis zum Auslaufen nach drei Jahren das weitere Vorgehen diskutieren.

Über den mündlich gestellten Antrag von Stadtrat **Sorg**, die Verpflichtung ohne zeitliche Begrenzung auf 3 Jahre durchzuführen (Beschlussziffer 6), lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst abstimmen:

Diese Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5

Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlage im Neubau  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 221/20

---

Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Mit Beschlussfassung ist der interfraktionelle Antrag 181/20 als erledigt anzusehen.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 5.1

Nutzung von Solarenergie als Standardoption bei Neubauten  
- Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Dogan (BdV) vom 19.05.2020

Vorl.Nr. 181/20

---

#### **Beratungsverlauf:**

Mit Beschlussfassung zur Vorlage 221/20 ist der interfraktionelle Antrag erledigt.